

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs

„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines, Prüfungsauftrag	2
II.	Wesentliche Prüfungshandlungen	3
III.	Rechnungsergebnisse	4
1.	Bilanz.....	4
a)	Auswertung.....	4
b)	Einzelne Bilanzpositionen	5
c)	Vermögensplan.....	8
2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
a)	Auswertung.....	8
b)	Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
IV.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung.....	16

I. Allgemeines, Prüfungsauftrag

Für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ (AWB) sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe anzuwenden. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung (LKrO) und der Gemeindeordnung (GemO).

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landtag am 17.06.2020 beschlossen. Die Vorschriften dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind erst verbindlich für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die ab dem 01.01.2023 beginnen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 06.05.2021 beschlossen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Für die Wirtschaftsplanung und den Jahresabschluss gelten damit bis zum 31.12.2022 die bisherigen Regelungen des EigBG in der Fassung vom 16.04.2013 sowie der EigBVO a. F.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 28.04.2023 für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 05.05.2023 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang mit Erläuterungen, Nachweisen und Übersichten sowie einen Lagebericht.

Die Prüfung wurde von Kreisamtsrätin Jung in der Zeit vom 07.03. bis 11.05.2023 schon während der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird größtenteils auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen

wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat Komm.ONE AöR mit Teilfeststellungsbescheid vom 02.05.2023 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2022 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

II. Wesentliche Prüfungshandlungen

Folgende Themen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung schwerpunktmäßig betrachtet:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe
3. Flüssige Mittel
4. Rückstellungen
5. Verbindlichkeiten
6. Zinsen
7. Sonstige Vermögensgegenstände
8. Rechnungsabgrenzungsposten
9. Anlagenbuchhaltung
10. Rücklagen
11. Personalaufwendungen
12. Sonstige betriebliche Erträge
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
14. Nicht gebührenfähige Kosten
15. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
16. Aufwendungen für bezogene Leistungen
17. Ausschüttung BRLK
18. Anhang und Lagebericht

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

III. Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von **50.990.269,28 €** aus.

Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt. Sie werden nach Überprüfung als richtig anerkannt.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Beträge aus:

Bilanz		2022	2021
Aktiva	Anlagevermögen	19.564.957,28 €	19.935.990,28 €
	Umlaufvermögen	31.423.598,08 €	26.247.655,29 €
	Rechnungsabgrenzung	1.713,92 €	1.708,92 €
	gesamt	50.990.269,28 €	46.185.354,49 €
Passiva	Eigenkapital	1.041.321,15 €	976.410,33 €
	Rückstellungen	43.374.045,89 €	38.267.246,03 €
	Verbindlichkeiten	6.574.902,24 €	6.941.698,13 €
	Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
	gesamt	50.990.269,28 €	46.185.354,49 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

Da es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen i.S.v. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO handelt, konnte von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

Das buchmäßige Eigenkapital stieg von rd. 976.000 € auf rd. 1.041.000 € und beinhaltet die bis 2021 in einer Gewinnrücklage angesammelten Gewinnausschüttungen der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK), den Verlustvortrag aus 2021 (Kreiserdddeponie) sowie den Jahresgewinn 2022.

Ein hoher Anteil von langfristigem Fremdkapital (rd. 28 Mio. €, davon rd. 27 Mio. € langfristige Rückstellungen) sorgt weiterhin für die finanzielle Stabilität des Betriebs. Die sog. „goldene Finanzierungsregel“ (langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital finanziert werden) ist also mehr als erfüllt.

Das Umlaufvermögen ist mit rd. 31 Mio. € um rd. 10 Mio. € höher als das kurzfristige Fremdkapital (sog. „Working Capital“). Dadurch ist eine sehr gute Liquidität gegeben.

b) Einzelne Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich durch Abschreibungen auf rd. 50.000 € verringert.

Der Anlagewert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 290.000 € reduziert. Ursache dafür sind höhere Abschreibungen als Zugänge.

Die Finanzanlagen blieben mit rd. 18,6 Mio. € unverändert. Sie beinhalten auch die 100%-Beteiligung an der BRLK (rd. 1,5 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2022 waren in der Bilanz offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. rd. 4,1 Mio. € ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 15 %, die sich vor allem aus den Jahresendabrechnungen der Betreiberverträge mit der BRLK und der Wertstoffsartierung (Vermarktung Papier, Holz, Metall) durch PreZero ergeben hat. Die Forderungen aus Gebührenbescheiden betrafen zwar 2022, wurden aber erst Anfang 2023 erstellt. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

Der Betrag von 3.345,30 € beinhaltet in 2022 nur die nicht gebührenfähigen Leistungen.

Flüssige Mittel

Die Kreiskasse erledigt die Aufgaben der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs nach § 98 GemO als fremdes Kassengeschäft im Sinne von § 2 GemKVO. Sämtliche den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffende Geschäftsvorfälle, einschließlich des damit verbundenen Zahlungsverkehrs, werden von der Kreiskasse über das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgewickelt, wobei für den Landkreis und den Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils getrennte Bankkonten eingerichtet sind und dadurch die liquiden Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes separat geführt werden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 27.300.725,34 € auf den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebs, davon 14 Mio. € auf Festgeldkonten und 12,6 Mio. € auf Tagesgeldkonten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die flüssigen Mittel um rd. 12,7 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall und die Rückzahlung des in 2021 auf einem Landkreiskonto stehenden Bankguthabens i.H.v. 8,1 Mio.€ zurückzuführen.

Bei dem Kassenbestand i.H.v. 174,58 € handelt es sich um den Bestand der Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

Rücklagen

Die Bilanz weist unter der Position „Eigenkapital“ einen positiven Betrag „Rücklagen“ i.H.v. 994.122,89 € aus.

Diese Rücklagen betreffen die an den Eigenbetrieb bis zum Jahresende 2021 ausgeschütteten Gewinne der BRLK. Die im Jahr 2022 erfolgte Gewinnausschüttung des Jahres 2021 (64.910,82 €) ist noch im Jahresgewinn 2022 enthalten. Die Zuführung zur Rücklage erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Kreistag und entsprechendem Beschluss über die Gewinnverwendung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen aus den Pensionsrückstellungen (rd. 1,2 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 42 Mio. €, insbesondere für Nachsorgekosten).

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zu 2021 durch den planmäßigen Verbrauch gesunken (siehe S. 19 des Jahresabschlusses).

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes können die bereinigten Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst bzw. verwendet werden und sind nicht mehr zu bilanzieren. Die Entscheidung über die vollständige Auflösung der Rückstellungen in 2023 wurde im Kreistag am 14.07.2022 getroffen und wurde in die Gebührenkalkulation 2023/2024 eingeplant.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,2 Mio. € erhöht. Hauptursache hierfür sind die Zuführung zur Gebührenüberdeckung Abfall (rd. 5,5 Mio. €) bei gleichzeitigem Verbrauch (rd. 3,2 Mio. €) sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Endabrechnungen mit PreZero (rd. 3,1 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 6.034.554,08 € stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2022. Da Rechnungseingang bzw. Rechnungsbearbeitung erst Anfang 2023 erfolgten, waren die Beträge zum 31.12.2022 als offen auszuweisen. Sie sind mittlerweile bezahlt oder verrechnet.

Die beiden größten Einzelposten betrafen Forderungen der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (MVV Umwelt Asset GmbH) für die thermische Behandlung des von November bis Dezember 2022 angelieferten Restabfalls (rd. 1,7 Mio. €) und der PreZero Süd GmbH für Wertstoffe und Einsammlung im November/Dezember 2022 (rd. 1,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis haben sich im Vergleich zu 2021 um rd. 60.000 € reduziert. Dies ist in erster Linie auf den geringeren Restbestand des Darlehens des Landkreises an den AWB und den Ausgleich von Versorgungsleistungen (aus Pensionsrückstellungen) in 2022 zurückzuführen.

c) Vermögensplan

Im Vermögensplan waren Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 5.134.860 € veranschlagt. Durch die Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall wurden keine erübrigten Mittel aus Vorjahren benötigt, so dass sich im Ergebnis ein Betrag von 6.083.709,85 € ergab. Die einzelnen Positionen sind in Abschnitt 3.5 des Anhangs zum Jahresabschluss im Einzelnen erläutert.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Auswertung

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 64.910,82 €. Dieser stammt aus der Ausschüttung des Gewinns 2021 der BRLK. Auf Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt muss der Kreistag über die Zuführung der Ausschüttung zur Refinanzierungsrücklage und über die Verwendung von Zinserträgen aus Gebührenüberdeckungen gesondert beschließen. Solche Zinserträge sind in 2022 nicht entstanden.

Der Bereich **Kreiserddeponie** schließt 2022 mit einer Gebührenüberdeckung von 35.109,26 €. Die aus dem Vorjahr bestehende Unterdeckung in Höhe von 17.712,56 € kann nicht mit der neuen Überdeckung verrechnet werden, da der Verlustabbau bereits in der Gebührenkalkulation 2023/2024 berücksichtigt wurde.

Die Entnahme 2022 aus den Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie erfolgte planmäßig durch einen Überschussabbau von 19.019,67 € entsprechend dem Beschluss des Kreistags im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022.

Insgesamt erhöhten sich die Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie von 19.440,17 € auf 35.529,76 €.

Im Bereich **Abfall** ergab sich in 2022 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 5.470.650,86 € (4.975.835,52 € Hausmüll, 494.815,34 € Gewerbe). Der Gebührenabbau erfolgte planmäßig in Höhe von 3.170.197,81 €.

Insgesamt waren zum 31.12.2022 noch Gebührenüberdeckungen des Bereichs Abfall in Höhe von 8.930.606,38 € vorhanden. In der Gebührenkalkulation 2023/2024 wurde ein Abbau von 3.459.955,52 € berücksichtigt.

Im Vergleich zum Erfolgsplan ergeben sich folgende Beträge:

Erfolgsplan	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge	52.119.310 €	53.242.769,79 €	1.123.459,79 €
Aufwendungen	52.119.310 €	53.177.858,97 €	1.058.548,97 €
Ergebnis	0 €	64.910,82 €	64.910,82 €

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2022	2021
Erträge	Umsatzerlöse	46.487.065,12 €	46.945.441,76 €
	sonst. betriebliche Erträge	6.652.499,43 €	4.137.620,15 €
	Zinserträge	38.294,42 €	4.034,71 €
	Erträge aus Beteiligungen	64.910,82 €	76.359,55 €
	Gesamterträge	53.242.769,79 €	51.163.456,17 €
Aufwendungen	Personalaufwand	2.560.994,27 €	2.707.570,26 €
	Materialaufwand	40.897.953,66 €	44.093.959,00 €
	sonst. betriebliche Aufwendungen	9.222.611,13 €	3.813.698,14 €
	Zinsaufwendungen	38.294,42 €	28.440,24 €
	Abschreibungen	457.369,49 €	460.386,54 €
	sonstige Steuern	636,00 €	755,00 €
	Gesamtaufwendungen	53.177.858,97 €	51.104.809,18 €
Jahresgewinn/-verlust		64.910,82 €	58.646,99 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.4 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

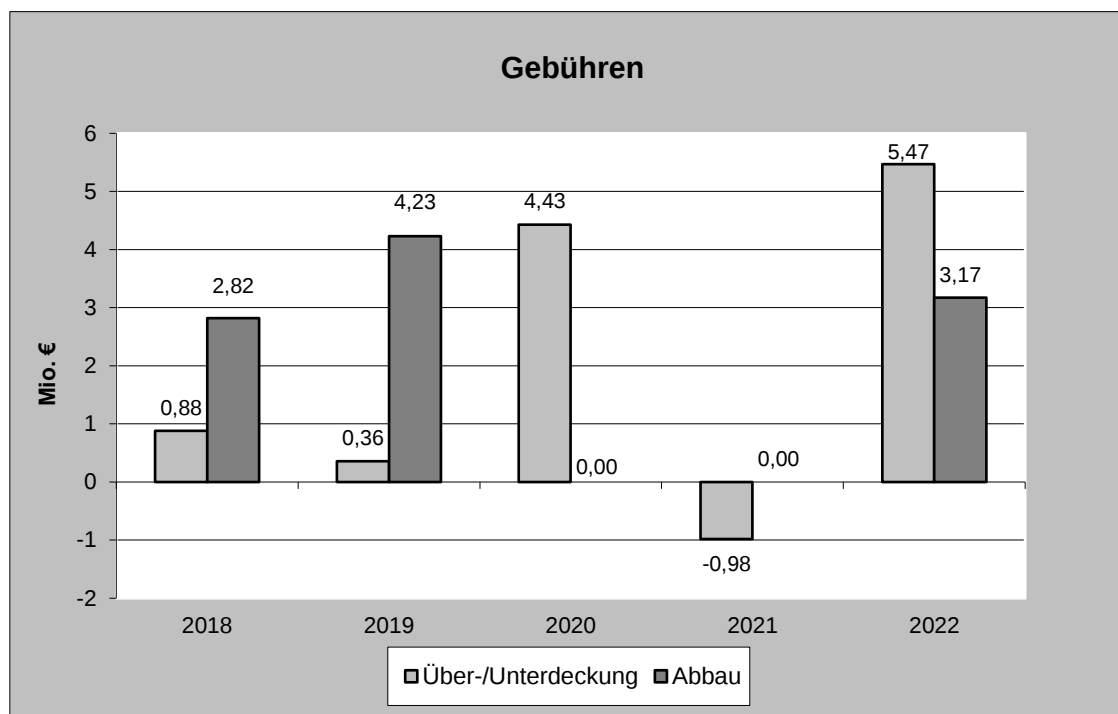
b) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis

Im Jahr 2022 ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 64.910,82 € (siehe S. 18 des Jahresabschlussberichts).

Die im Jahr 2022 entstandenen Gebührenüberdeckungen im Bereich Abfall (rd. 5,5 Mio. €) und Kreiserddedeponie (rd. 35.000 €) wirken sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus, als sie erfolgswirksam den „Sonstigen Rückstellungen“ zugeführt wurden. Diese müssen zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre in den kommenden Jahren gebührensensend abgebaut werden.

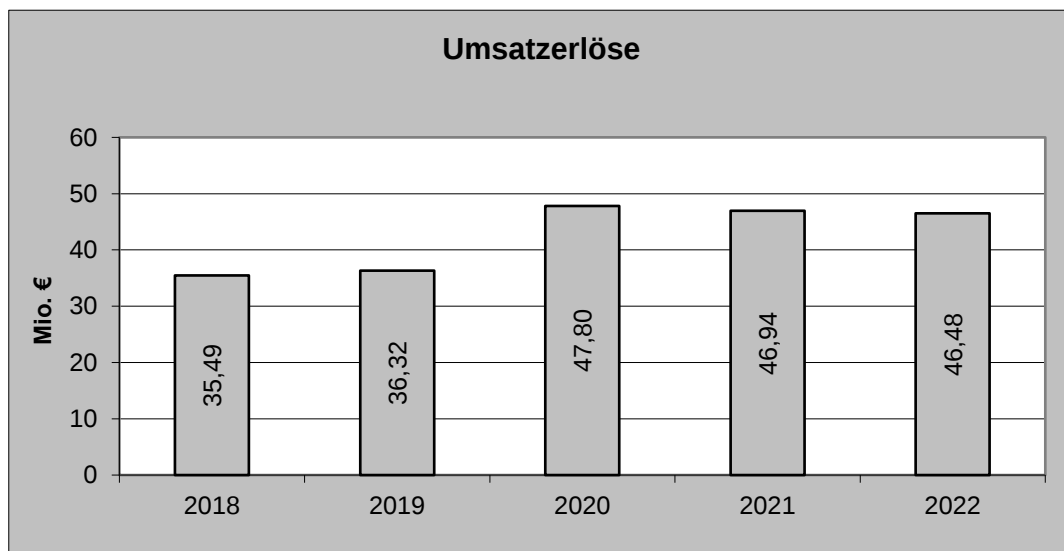
Eine Gegenüberstellung der abgebauten Beträge und der Überschüsse im Bereich Abfall der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:



Umsatzerlöse

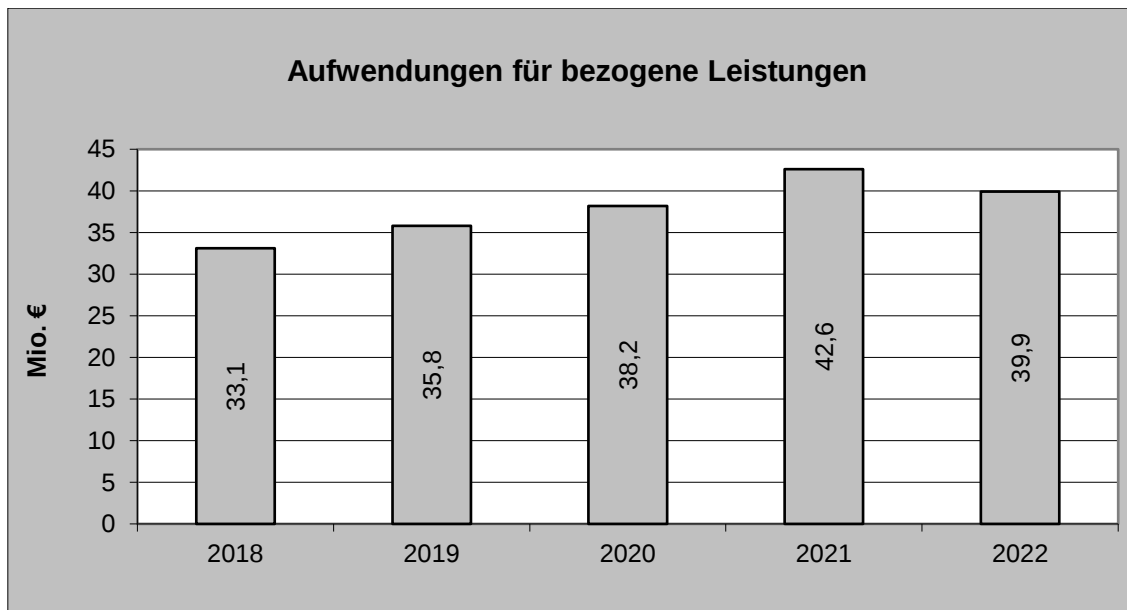
Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühreneinnahmen und Umsatzkorrekturen von Gebührenabrechnungen der Vorjahre. Erträge aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen und die Zuführung zu Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In 2022 konnten Gebühren über Plan (durch höhere Leerungszahlen, vor allem bei den größeren Hausmüllgefäßen) vereinnahmt werden. Sie lagen allerdings rd. 460.000 € unter den Vorjahreseinnahmen.



Materialaufwand

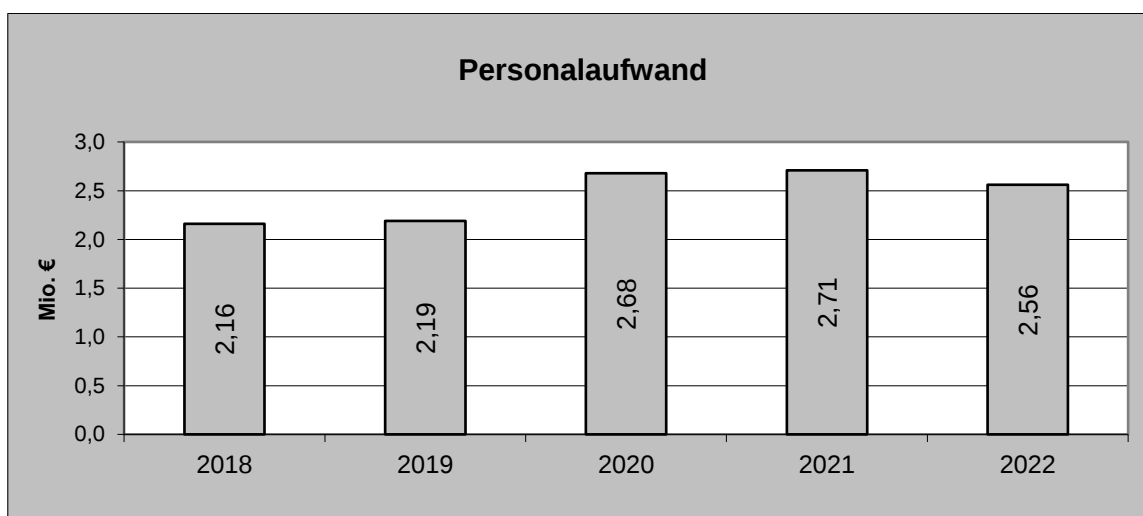
Der Schwerpunkt des Materialaufwandes liegt wie in den Vorjahren bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Entsorgungs- und Verwertungsleistungen). Wichtigste Vertragspartner sind insoweit die PreZero Süd GmbH und die MVV Umwelt Asset GmbH.



Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr hat sich vor allem aus geringeren Abfallmengen und damit verbundenen mengenabhängigen Kosten ergeben. Geringere Grünabfallmengen führten zu geringeren Erstattungen an die Gemeinden.

Personalaufwand

Die Personalausgaben waren niedriger als im Vorjahr (rd. 147 T€) und blieben durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen rd. 486.000 € unter dem Planansatz.



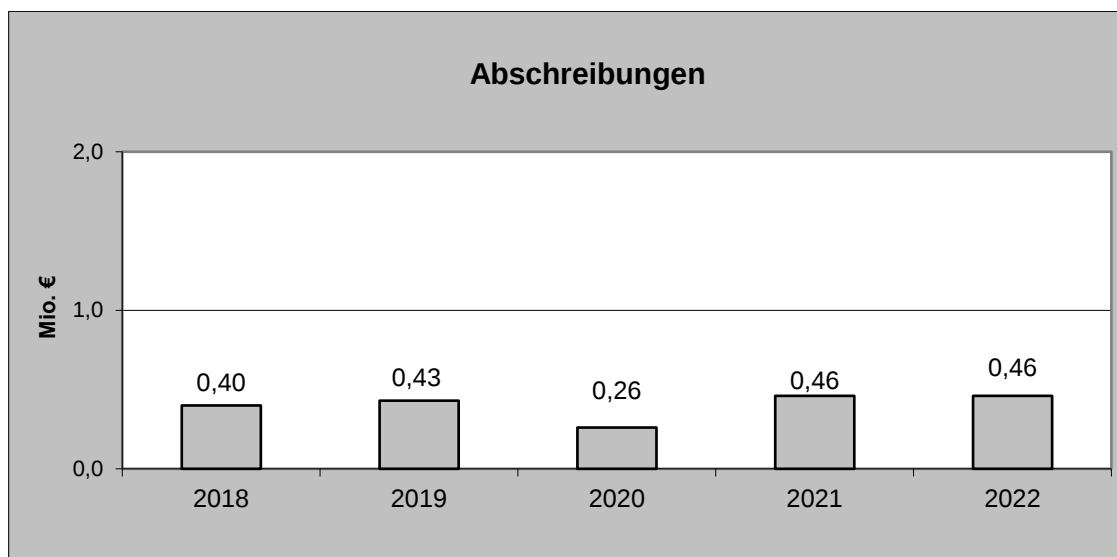
Die Stellen im Stellenplan sind unverändert geblieben. Im Vergleich zu 2021 waren durchschnittlich 1,67 Stellen weniger besetzt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung 5,03 Stellen unter dem Plan. Die im Erfolgsplan veranschlagten Personalkosten von rd. 3,0 Mio. € wurden deshalb unterschritten.

Die Stellenbesetzung im Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich folgendermaßen entwickelt:

Personalstellen AWB	2018	2019	2020	2021	2022
Stellenplan	36,00	38,50	44,00	44,00	44,00
Durchschnittlich besetzte Stellen	33,03	33,14	38,14	40,64	38,97
Differenz	-2,97	-5,36	-5,86	-3,36	-5,03

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.000 € gesunken und liegen wegen geringeren Abschreibungen bei allen Positionen des Anlagevermögens rd. 138.000 € unter dem Planwert (siehe S. 26 und 28 des Jahresabschlusses).



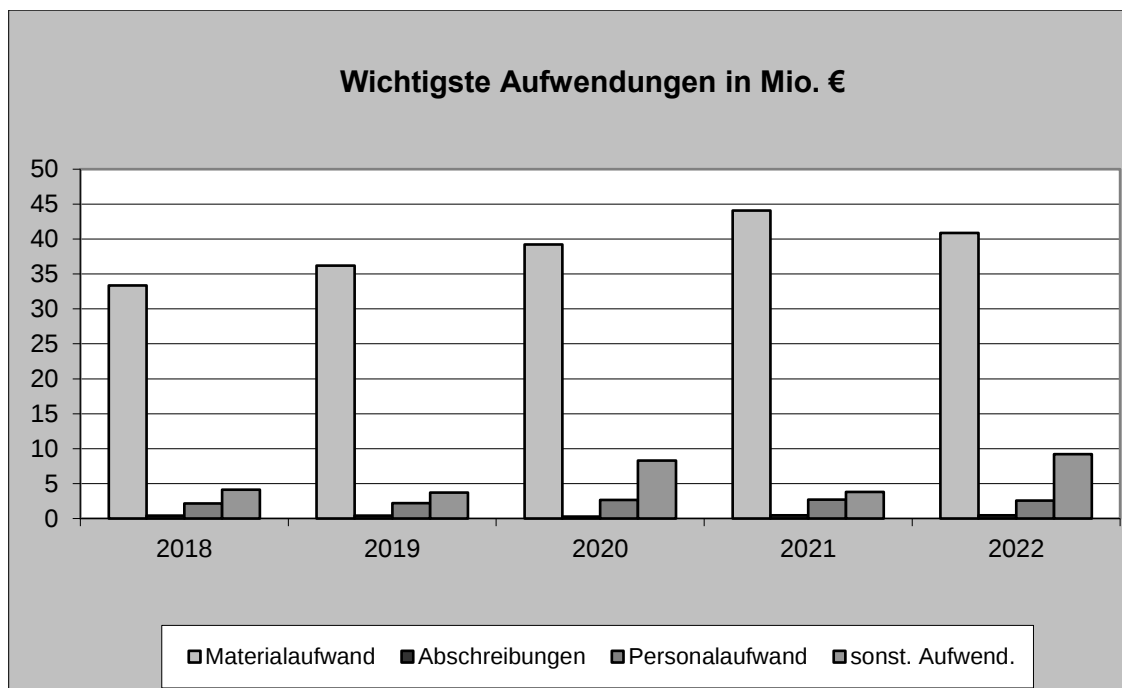
Zinsergebnis

Das Zinsergebnis i.H.v. 0 € ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen und ergibt sich überwiegend aus den Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Karlsruhe und aus der Verzinsung der Nachsorgerückstellungen.

In 2022 konnten weder aus den Ausleihungen an den Landkreis und aus der verbundenen Sonderkasse Zinserträge erzielt werden noch entstanden für das beim Landkreis bestehende Trägerdarlehen Zinsaufwendungen. Die erzielten Zinserträge aus der Anlage von Tagesgeld in Höhe von rd. 38.000 € wurden den Nachsorgerückstellungen Abfall und Kreiserddeponie zugeführt.

Im nachfolgenden Schaubild ist abschließend die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten dargestellt. Die „**sonstigen Aufwendungen**“ haben sich im Vergleich zu 2021 um insgesamt rd. 5,4 Mio. € erhöht. In 2022 wurde im Gegensatz zu 2021 wieder eine Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen (5,5 Mio. €) verbucht. Reduziert haben sich z.B. die Post- und Fernmeldekosten (rd. 145.000 €) und die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 100.000 €).

Die Planüberschreitung von rd. 4,4 Mio. € ergab sich aus den Zuführungen zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen und Einsparungen bei Porto- und Telefonkosten, EDV-Kosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachverständigen- und Beratungskosten.



IV. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebs sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend wieder.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag

- gem. § 16 Abs. 3 EigBG den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ festzustellen,
- den Jahresüberschuss von 64.910,82 € aus dem Ausschüttungsbetrag der BRLK der Refinanzierungsrücklage zuzuführen.
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Karlsruhe, den 12.05.2023



Joachim Schöffler
Amtsleiter